

Teilstrategie Innere Sicherheit



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Republik Österreich

Bundesministerium für Inneres

Abteilung I/11 – Büro für Sicherheitspolitik

Herrengasse 7, 1014 Wien

Gestaltung Cover: BKA | ARGE Grafik

Layout Kernteil: BMI – Abt. I/8 Abteilung für Protokoll und Veranstaltungsmanagement

Druck: BM.I Digitalprintcenter

Wien, März 2015

Teilstrategie
INNERE SICHERHEIT

Wien, 2015

Inhalt

1. Politisch-strategischer Rahmen	5
2. Strategische Ausgangslage	6
2.1. Ausgangslage BMI.....	6
2.2. Nationale und internationale Situation.....	6
2.3. Politik der inneren Sicherheit.....	7
2.4. Chancen.....	7
2.5. Risiken und Bedrohungen.....	8
2.6. Bedeutung von Risiken für Assistenzeinsätze.....	13
3. Strategisches Konzept	15
3.1. Vision des BMI	15
3.2. Sicherheitspolitische Kerninteressen des BMI.....	15
3.3. Geografische Schwerpunkte des BMI.....	16
4. Strategische Partner	17
4.1. National.....	17
4.2. International.....	18
5. Handlungsfelder und Maßnahmen	20
Handlungsfeld 1 Sicherheitspolitische Strukturen und Prozesse.....	20
Handlungsfeld 2 Steigerung der Resilienz Österreichs.....	21
Handlungsfeld 3 Beitrag zum gesamtstaatlichen Auslandsengagement.....	24
Handlungsfeld 4 Zivil-militärische Zusammenarbeit.....	28
Handlungsfeld 5 Kriminalitätsbekämpfung.....	30
Handlungsfeld 6 Extremismus und Terrorismus (politisch und weltanschaulich motivierte Kriminalität).....	31
Handlungsfeld 7 Gesamtstrategie Migration.....	32
Handlungsfeld 8 Korruptionsbekämpfung.....	33
Handlungsfeld 9 Daten- und Informationssicherheit/Spionageabwehr.....	34
Handlungsfeld 10 Grund- und Menschenrechte.....	35
Handlungsfeld 11 Forschung und Bildung.....	36
Handlungsfeld 12 Kommunikation.....	37
6. Umsetzung und Controlling	38
7. Abkürzungsverzeichnis	39

Die Teilstrategie Innere Sicherheit (TIS) dient der Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)¹ im Ressortbereich. Sie verfolgt insbesondere folgende Zwecke:

- Bestmöglicher Einsatz knapper Ressourcen durch Identifikation strategischer Prioritäten;
- Gewinnung von Synergien durch Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern aus dem öffentlichen und privaten Bereich;
- Mitwirkung an der verbesserten Kommunikation sicherheitspolitischer Anliegen gegenüber der österreichischen Bevölkerung gemeinsam mit relevanten Partnern.

1 Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Österreichische Sicherheitsstrategie. Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=52099>

1 Politisch-strategischer Rahmen

Am 3. Juli 2013 nahm der Nationalrat die EntschlieÙung betreffend einer neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie an und ersuchte die Bundesregierung, das Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV)² koordiniert umzusetzen. Österreich verwirklicht seine Sicherheitspolitik im Rahmen dieses Konzepts. Es zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab. Die Teilstrategien sollen laufend evaluiert und angepasst werden. In ihrem Arbeitsprogramm 2013 – 2018³ hat die österreichische Bundesregierung vereinbart, die ÖSS, insbesondere durch Weiterentwicklung der USV, koordiniert umzusetzen.

Mit der Teilstrategie Innere Sicherheit setzt das BMI in seinem Zuständigkeitsbereich die in der ÖSS und im Arbeitsprogramm der Bundesregierung enthaltenen Vorgaben um. Die Strategie INNEN.SICHER. baut auf den grundlegenden Konzepten der ÖSS und der TIS auf.

INNEN.SICHER. ist die umfassende BMI-Gesamtstrategie. Sie wird jährlich aktualisiert und definiert konkrete Projekte und Linienschwerpunkte. Diese betreffen alle Themen, für die das BMI aufgrund seiner Kompetenzen verantwortlich ist sowie den Bereich „Mitarbeiter und Organisation“. Solche originären BMI-Themen, wie insbesondere die Bekämpfung von Kriminalität, Korruption, Extremismus und Terrorismus sowie der Themenbereich Asyl und Migration werden in der BMI-Gesamtstrategie INNEN.SICHER. ausführlich behandelt. Das ist auch deshalb zweckmäßig, weil es sich um dynamische Themenfelder handelt, die jährlich angepasste Schwerpunktsetzungen erfordern. INNEN.SICHER. beeinflusst das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI damit unmittelbarer als die gesamtstaatlichen strategischen Dokumente.

Die Teilstrategie innere Sicherheit bildet dagegen den Rahmen für die mittelfristige Sicherheitspolitik des BMI, der so genannten „Politik der inneren Sicherheit“. Sie soll etwa fünf Jahre Gültigkeit haben und beinhaltet diesbezüglich relevante Handlungsfelder und Maßnahmen. Diese ergeben sich primär aus der Österreichischen Sicherheitsstrategie und dem jeweils aktuellen Regierungsprogramm sowie der Fortschreibung grundlegender Inhalte von INNEN.SICHER. und von relevanten europäischen und internationalen Dokumenten.

Die Politik der inneren Sicherheit orientiert sich an der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS), der Strategie für die innere Sicherheit der Europäischen Union (ISS) sowie weiteren strategischen Dokumente der Europäischen Union (EU) zu sicherheitsrelevanten Themen wie Drogen, Terrorismus und Menschenhandel.

Die TIS bildet die Basis für die Zusammenarbeit mit anderen NSR-Ressorts.⁴ Sie behandelt daher zunächst bzw. ausführlicher gesamtstaatliche Sicherheitsthemen, wie insbesondere Beitragsleistungen des BMI zu einem gesamtstaatlichen Resilienz- und Auslandsengagementkonzept oder zu Querschnittsthemen, wie zivil-militärische Zusammenarbeit, Forschung und Bildung oder Grund- und Menschenrechte. Die TIS 2014 ersetzt die im Jahr 2003 erstellte Teilstrategie innere Sicherheit, welche auf der Grundlage der „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“ im Jahr 2003 formuliert wurde.

2 Die Umfassende Sicherheitsvorsorge beruht auf der in Art. 9a B-VG verankerten Umfassenden Landesverteidigung (ULV).

3 Bundeskanzleramt (Hg.): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018. Erfolgreich. Österreich. Wien 2013, <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

4 BKA, BMEIA, BMLVS, BMI, BMJ

2 Strategische Ausgangslage

2.1. Ausgangslage BMI

Das BMI ist Österreichs größter Dienstleister im Bereich der inneren Sicherheit. Es nimmt ein breites Spektrum an Aufgaben für das rechtsstaatlich geordnete Zusammenleben wahr. Das Innenressort kann damit auch einen Beitrag zum sozialen Frieden in Österreich leisten.

Die grundlegende Aufgabenzuweisung an das BMI nimmt die Bundesverfassung vor. Neben organisationsrechtlichen Bestimmungen finden sich dort zentrale Aspekte, wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Land und die Pflicht des Bundesministeriums für Inneres, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Weitere Aufgaben des BMI, wie Waffen- und Veranstaltungswesen, Wahlen, Zivildienst oder Asyl, finden sich im Bundesministeriengesetz. Daneben gibt es eine Vielzahl von einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen ist, dass die Vollziehung der Bundesministerin für Inneres zukommt oder bei denen die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden festgelegt ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich auch in zahlreichen Landesgesetzen.

Mit 1. Mai 2014 waren im BMI rund 31.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, wovon über 27.000 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen sind.

2.2. Nationale und internationale Situation

Mit der 2001 verabschiedeten „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“ sowie dem im selben Jahr beschlossenen „Bundesgesetz über die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates“ wurde in Österreich der Weg zu einer neuen Qualität der sicherheitspolitischen Kooperation zwischen den NSR-Ressorts beschritten. Ein Weg, der mit der ÖSS, dem Nachfolgedokument zur „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“, konsequent fortgesetzt wird. Die Umfassende Sicherheitsvorsorge bildet dabei den konzeptuellen Rahmen für diese Kooperation zwischen den sicherheitspolitischen Kernressorts.

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die bilaterale, regionale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Themen der inneren Sicherheit, wie grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Drogenhandel, illegale Migration, internationaler Terrorismus oder der Schutz von Daten und Informationen nehmen einen immer wichtiger werdenden Platz auf der Agenda von internationalen Organisationen und Kooperationsformaten ein.

Österreichische Einsätze im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM) finden zunehmend im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU statt.

Zu beachten sind auch die Verpflichtungen Österreichs, die sich aus seiner Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen (VN), der Partnerschaft mit der NATO oder aus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ergeben. Im OSZE-Rahmen werden für Österreich geografisch (Westbalkan, Donauraum, Osteuropa, Zentralasien) und thematisch (Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Angriffe auf die Sicherheit der IKT-Systeme, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen, usw.) relevante Sicherheitsthemen angesprochen. Kooperationen im Rahmen internationaler Organisationen und Institutionen werden durch bilaterale bzw. regionale Kooperationsformate ergänzt.

2.3. Politik der inneren Sicherheit

Die Politik der inneren Sicherheit ist integraler Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik. Sie umfasst alle Maßnahmen im Bereich innere Sicherheit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur aktiven Gestaltung einer für Österreich und seiner Bevölkerung sowie die Europäische Union insgesamt vorteilhaften sicherheitsrelevanten Situation, zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und zum Schutz gegenüber Bedrohungen bzw. zu deren Bewältigung.

Die Gewährleistung des Schutzes der geltenden Staats- und Rechtsordnung sowie von Leben und Freiheit der Menschen im Staatsinneren durch proaktives, präventives und repressives staatliches Handeln, sind maßgebliche Zielsetzungen.

Innere und äußere sowie zivile und militärische Sicherheit sind im Konzept der umfassenden Sicherheit eng verknüpft, ohne dass die jeweiligen Bereiche ihre spezifischen Kompetenzen und Funktionen verlieren. Der Bedarf an gesamtstaatlicher Koordinierung und ressortübergreifender Zusammenarbeit nimmt zu.

Übergeordnete Ziele der Politik der inneren Sicherheit sind die Stärkung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts in Österreich sowie die Beitragsleistung zur gesamtstaatlichen Sicherheitspolitik.

2.4. Chancen

Sicherheitspolitik beginnt mit aktiver Gestaltung. Die bloße Reaktion auf Bedrohungen würde zu kurz greifen. Dabei gleicht das Konzept moderner Sicherheitspolitik jenem moderner Kriminalpolitik, die gleichermaßen auf Prävention und Repression setzt. Proaktive Sicherheitspolitik zielt aber nicht nur auf Prävention. Sie soll vielmehr ganz generell zu einem guten Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit beitragen und damit das Entstehen von Risiken und Bedrohungen möglichst breitflächig verhindern.

Aufgrund seiner geografischen Lage, kulturellen und politischen Vernetzung sowie der traditionellen, international anerkannten aktiven Politik im Bereich der inneren Sicherheit, ergeben sich für Österreich besondere Mitgestaltungsmöglichkeiten, sowohl bilateral und regional als auch im Rahmen von Internationalen Organisationen. Auch aufgrund Eigenschaft als Sitzstaat für zahlreiche regionale und internationale Organisationen hat Österreich besondere Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Dies gilt im konzeptuellen, strategischen und operativen Bereich.

Österreich profitiert auch im Bereich der inneren Sicherheit vom Bestehen starker und effizienter Solidargemeinschaften und ist gleichzeitig gefordert, zu deren Handlungs- und Funktionsfähigkeit angemessen beizutragen.

Das BMI nimmt seine Gestaltungschancen im Rahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie im Rahmen von bi- und multilateralen Kooperationen wahr.

Die seit 1964 durchgeführten Polizeiauslandseinsätze sind wichtige Instrumente für das sicherheitspolitische Handeln der Republik Österreich. Die österreichischen Polizeikräfte stehen damit in einem internationalen Wettbewerb, von dem sie laufend auch für ihre Aufgaben in Österreich profitieren.

Regionale österreichische Initiativen, am Westbalkan, im Donauraum oder der Schwarzmeerregion, eröffnen weitere Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auch im Bereich der inneren Sicherheit. Den bereits beschriebenen Kooperationsformaten in Mittel- und Südosteuropa kommt dabei besondere Bedeutung zu.

2.5. Risiken und Bedrohungen

Die ÖSS zählt unterschiedliche Risiken und Bedrohungen als Herausforderungen für die Sicherheit Österreichs auf. Diese reichen von der Bedrohung Österreichs durch konventionelle Angriffe bis zu den sicherheitspolitischen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Als NSR-Ressort muss sich das BMI mit allen in der ÖSS genannten Risiken und Bedrohungen auseinandersetzen. Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten und der im Ministerium vorhandenen Fähigkeiten und Kapazitäten ergibt sich jedoch eine Hierarchie der Intensität, mit der sich das BMI mit den jeweiligen Risiken und Bedrohungen zu befassen hat:

1. Risiken und Bedrohungen im Kernaufgabenbereich des BMI
2. Risiken und Bedrohungen im Mitwirkungsbereich des BMI
3. Risiken und Bedrohungen im Beobachtungsbereich des BMI

Die Konkretisierung der Risiken und Bedrohungen aus der Sicht der inneren Sicherheit sowie die Definition der vom BMI zu erwartenden Beiträge zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens der Bedrohungen erfolgt im Rahmen von INNEN.SICHER. sowie des gesamtstaatlichen Planungsprozesses und des daraus abzuleitenden kooperativ zu gestaltenden integrierten zivil-militärischen Führungssystems (Grundsätze und Verfahren) (Maßnahme 12).

2.5.1. Risiken und Bedrohungen im Kernaufgabenbereich des BMI

In diesem Bereich hat das BMI die Federführung und die gesetzliche Verpflichtung, Maßnahmen zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens entsprechender Bedrohungen und zum Schutz gegenüber solchen Bedrohungen bzw. zu deren Bewältigung zu setzen.

a) Extremismus und Terrorismus

Die Entwicklungen, Aktivitäten und Mobilisierungspotenziale der links- und rechtsextremistischen Szene in Österreich werden allgemein stark von aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – beeinflusst. Im internationalen Vergleich bewegen sich diese beiden österreichischen Extremismus-Szenen derzeit sowohl in qualitativer als auch in quantitativer

Hinsicht auf eher niedrigem Niveau.

Die primäre Gefährdung für die Sicherheitslage in Österreich geht gegenwärtig vom islamistischen Extremismus und Terrorismus aus. Die Etablierung einer so genannten „home-grown“-Szene, die sich vor allem aus jungen Muslimen der zweiten und dritten Einwanderergeneration sowie aus zum Islam konvertierten Personen zusammensetzt, ist dabei kennzeichnend. In diesem Zusammenhang ist in jüngster Vergangenheit auch eine Verfestigung der Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten festgestellt worden, die unter anderem ein gesteigertes Interesse an einer Ausbildung in einem terroristischen Trainingslager im Ausland oder die aktive Teilnahme an Kampfhandlungen („Foreign Terrorist Fighters“) nach sich ziehen.

Terrorismus in allen seinen Formen ist in Österreich ein strafrechtliches Delikt. Die Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus, auch im Bereich der internationalen Zusammenarbeit über die österreichischen Staatsgrenzen hinaus, fällt daher in die sicherheits- und kriminalpolizeiliche Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden. Das BMI arbeitet im internationalen Bereich eng mit dem Außenministerium- und dem Verteidigungsministerium sowie dessen Dienststellen zusammen. Extremismus und Terrorismus sind auch sicherheits- und gesellschaftspolitische Herausforderungen, die einen gesamtstaatlichen und umfassenden Ansatz bei der Vorbeugung und Bekämpfung erforderlich machen. Dabei haben alle relevanten staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Institutionen, wie z.B. die Religionsgemeinschaften, einen Beitrag zu leisten.

b) Natürliche oder vom Menschen verursachte Katastrophen

In Folge des Klimawandels wird weltweit mit einer Zunahme von Naturkatastrophen gerechnet. Auch für Österreich ist ein Ansteigen der Häufigkeit und der Schwere von Gewittern, Hochwassern, Murenabgängen oder Dürre- und Hitzeperioden zu erwarten. Die hohe Komplexität moderner technischer Systeme sowie deren Abhängigkeit von IKT machen diese gegenüber Angriffen und Fehlfunktionen verletzlich.

Das BMI ist unbeschadet der Zuständigkeiten der Länder für die Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements und des staatlichen Katastrophenschutzmanagements sowie für den Zivilschutz zuständig. Es wirkt bei der anlassbezogenen Krisenbewältigung im Rahmen der Internationalen Katastrophenhilfe mit.

c) Angriffe auf die Sicherheit der IKT-Systeme („Cyber Attacks“)

Angriffe auf IKT-Systeme sind eine unmittelbare Gefahr für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie können unser tägliches Leben schwerwiegend beeinträchtigen.

Aufgrund der über die IKT hinausreichende Betroffenheit und im Sinne der inneren Sicherheit kommt dem BMI im Bereich der Cyber Sicherheit eine zentrale Rolle zu, insbesondere im Rahmen der Koordination auf der operativen Ebene und beim Cyber Krisenmanagement. Die Vorbeugung und Bekämpfung der Cyber-Kriminalität ist eine der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Kernaufgaben der Sicherheitsbehörden. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem ÖBH wird ein bruchloser Übergang vom zivil geleiteten Cyber Krisenmanagement zur militärischen Cyber-Verteidigung sichergestellt.

d) Nachrichtendienstliche Aktivitäten/Spionage

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und -diensten ist eine gesamtstaatliche sicherheitspolitische Herausforderung und im Interesse der Sicherheit notwendig, etwa für die Vermeidung und Bekämpfung von Extremismus und terroristischen Aktivitäten oder die Unterstützung von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern bei Notsituationen im Ausland. Es gibt aber auch nachteilige (z. B. nachrichtendienstliche) Aktivitäten. Diese stellen eine Bedrohung für österreichische Interessen dar, etwa die Integrität souveräner hoheitlicher Prozesse oder im Bereich Wirtschaft und Industrie.

e) Bedrohung kritischer Infrastruktur

Die Störung oder Zerstörung kritischer Infrastruktur kann schwerwiegende Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Wohl sowie die Gesundheit und Sicherheit der österreichischen Bevölkerung haben. Diesbezügliche Herausforderungen und Bedrohungen nehmen schon aufgrund der zunehmenden Abhängigkeiten und Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen zu.

Das BMI ist gemeinsam mit dem BKA für die strategische Entwicklung und koordinierte Umsetzung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP) zuständig. Der operative Schutz kritischer Infrastruktur ist eine sicherheitspolizeiliche Aufgabe. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem ÖBH wird ein bruchloser Übergang vom zivil geleiteten Schutz kritischer Infrastruktur zur militärischen Landesverteidigung sichergestellt.

f) Grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, Drogenhandel und Wirtschaftskriminalität

Das zum Teil hohe Wohlstandsgefälle zwischen Österreich und den Ländern im östlichen und südöstlichen Umfeld begünstigt, dass Österreich als Zielgebiet der grenzüberschreitenden organisierten und schweren Kriminalität wahrgenommen wird. Aufgrund der geographischen Nähe zum Westbalkan ist Österreich etwa für den Drogenhandel Ziel- und Transitland („Balkanroute“). Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die auch zu einem Absinken des Wohlstandsniveaus in manchen Staaten führt, können die Sicherheit und Kriminalität in Österreich beeinflussen und auch zu einem Ansteigen der Wirtschaftskriminalität führen.

Sicherheits- und Kriminalpolizei sind Kernaufgaben des Sicherheitsministeriums BMI.

g) Korruption

Korruption ist ein vielschichtiges Phänomen, das einen umfassenden Ansatz bei der Prävention und Bekämpfung erfordert. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität, der schweren und organisierten Kriminalität erfolgt oft gezielt die Korrumpierung von Amtsträgern, um kriminelle Ziele zu erreichen. Korruption hat damit negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Menschen in den Staat und kann letztlich das demokratische System und die Rechtsstaatlichkeit untergraben.

Korruptionsbekämpfung wird in Österreich gesamtstaatlich durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und auf polizeilicher Seite durch das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung verfolgt.

h) Illegale Migration

Die globalen demografischen Entwicklungen lassen erwarten, dass Migration in allen Formen eine der zentralen Herausforderungen für Österreich bleiben wird. Politische und wirtschaftliche Krisen in der näheren und weiteren Nachbarschaft der EU als Push-Faktoren sowie unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche oder soziale Rahmenbedingungen innerhalb der Union als Pull-Faktoren erhöhen das Risiko von illegaler Migration, Schlepperei und Menschenhandel und stellen Österreichs innere Sicherheit vor neue Herausforderungen.

Fremden- und Asylangelegenheiten zählen zu den Kernaufgaben des BMI.

2.5.2. Risiken und Bedrohungen im Mitwirkungsbereich des BMI

Bei Risiken und Bedrohungen im Mitwirkungsbereich des BMI liegt die Hauptverantwortung bei einem anderen Ressort. Das BMI ist aufgrund seiner Zuständigkeiten verpflichtet, an Maßnahmen zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und zum Schutz gegenüber Bedrohungen bzw. deren Bewältigung mitzuwirken.

i) Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) stellt eine Bedrohung der österreichischen Sicherheit dar.

Das BMI beteiligt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit an der Durchsetzung der internationalen Verträge und Ausfuhrkontrollregelungen zur Verhinderung der Proliferation von MVW.

j) Innerstaatliche und regionale Konflikte oder Umwälzungen

Innerstaatliche und regionale Konflikte im Umfeld der EU können tiefgreifende Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs haben. Unkontrollierte Migrationsströme, eine hohe Belastung des Asyl- und Grundversorgungssystems, in Österreich ausgetragene Diasporakonflikte oder Österreicherinnen und Österreicher, die sich radikalieren bzw. als „Foreign Fighters“ an bewaffneten Konflikten teilnehmen, sind mögliche Folgen.

Für die Bewältigung der innerstaatlichen Auswirkungen solcher Konflikte ist das BMI als Sicherheitsbehörde zuständig. Weiters beteiligt sich das BMI im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM) an zivilen Missionen zur Lösung solcher Konflikte und Krisen und leistet damit auch einen Beitrag zur Erhöhung der inneren Sicherheit Österreichs.

k) „Scheitern“ von Staaten

Schlechte Staatsführung, etwa durch Korruption, Machtmissbrauch, schwache Institutionen, mangelnde Rechenschaftspflicht sowie zivile Konflikte zersetzen Staaten von innen heraus. Dies kann bis zu einem Zusammenbruch von staatlichen Institutionen führen. Gescheiterte oder schwache Staaten können ihren internationalen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden organisierten und schweren Kriminalität oder der illegalen Migration nicht mehr ausreichend nachkommen. Sie drohen zu einem sicheren Hafen für terroristische oder kriminelle Gruppierungen zu werden und stellen damit auch eine Bedrohung für die innere Sicherheit Österreichs dar.

Das BMI leistet im Rahmen seiner Internationalen Strategie, durch Auslandsmissionen im Rahmen des IKKM oder Unterstützungsprojekte, einen Beitrag zur Stabilisierung von schwachen Staaten oder beim Wiederaufbau gescheiterter Staaten.

l) Nicht gelingende Integration

Integration ist eine der größten Herausforderungen für den Erhalt des sozialen Friedens und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Scheitert die Integration bestimmter religiöser oder ethnischer Gruppen, droht das Entstehen von Parallelgesellschaften und abgeschotteten Milieus. Diese können einen Nährboden für Kriminalität oder Extremismus bilden.

Das BMI beteiligt sich an der Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans für Integration⁵. Auf europäischer Ebene setzt sich auch das BMI für Politiken ein, die den sozialen Frieden und die soziale Inklusion fördern.

2.5.3. Risiken und Bedrohungen im Beobachtungsbereich des BMI

In diese Kategorie fallen die restlichen in der ÖSS genannten Risiken, bei denen es vor einer Konkretisierung als Bedrohungen nicht notwendig ist, dass das BMI präventive oder repressive Maßnahmen setzt. Das BMI muss jedoch Entwicklungen in den betroffenen Risikobereichen beobachten und sich konzeptuell auf den möglichen Wandel eines Risikos in eine Bedrohung vorbereiten. Sollte der Eintritt dieser Risiken zu Gefahren für die innere Sicherheit führen, muss das BMI im Rahmen der staatlichen Koordination entsprechend agieren.

m) Militärische Angriffe auf Österreich

Die 2013 vom Nationalrat beschlossene ÖSS geht davon aus, dass konventionelle Angriffe gegen Österreich in absehbarer Zeit unwahrscheinlich geworden sind. Gemäß der neuen Teilstrategie Verteidigungspolitik (TVP) aus dem Jahr 2014 ist eine unmittelbare konventionelle Bedrohung des österreichischen Staatsgebietes zumindest mittelfristig nicht absehbar. Zu berücksichtigen sind demgemäß aber ein konventionelles Restrisiko sowie aktuelle und mögliche bewaffnete Auseinandersetzungen mit militärischen Mitteln im Umfeld der EU. Solche Konflikte stellen auch sicherheitspolitische Herausforderungen für die EU und Österreich sowie ihre politische Handlungsfähigkeit dar. Sie können sich in unterschiedlicher Weise nachteilig auf die äußere, militärische und innere Sicherheit Österreichs auswirken.

Die Mitwirkung des BMI, insbesondere der Sicherheitsbehörden, am Schutz der Souveränität und der Integrität Österreichs etwa aufgrund einer massiven Beeinträchtigung der Resilienz Österreichs durch einen militärischen Angriff eines staatlichen Akteurs von außen im Sinne der Umfassenden Sicherheitsvorsorge einschließlich des Zivilschutzes ist dabei sicher zu stellen. Die Mitwirkung der Bundesministerin für Inneres und der Sicherheitsbehörden an der militärischen Landesverteidigung i.S. § 2 Abs. 1 lit. a WG ergeben sich aus den verfassungsgesetzlichen und gesetzlichen Bestimmungen und werden bei Bedarf im Rahmen des gemeinsamer Planungsprozesses und des zivil-militärischen Führungssystems (Maßnahme 12) konkretisiert.

5 <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/809.pdf>

n) Knappheit von Ressourcen (Energie, Nahrungsmittel, Wasser), Klimawandel, Umweltschäden und Pandemien

Österreich weist aufgrund seiner Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen (Erdöl, Erdgas) eine hohe Verwundbarkeit gegenüber der Verknappung von Energie auf. Längerfristige Importausfälle würden zu schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Schäden führen. Die Folgen des Klimawandels, Umweltschäden, Verknappung von Nahrungsmitteln oder Wasser sowie Pandemien stellen im Umfeld Europas reale Bedrohungen dar, die negative Auswirkungen auf die Sicherheit Österreichs haben können.

o) Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die innere Sicherheit

Die 2008 einsetzende Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen haben zur Schwächung politischer und administrativer Systeme, zu sozialen Spannungen und zum Entstehen nationalistisch-extremistischer Bewegungen geführt. Eine Folge könnte sein, dass Staaten ihren internationalen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden organisierten und schweren Kriminalität oder der illegalen Migration nicht mehr ausreichend nachkommen können. Damit besteht die Gefahr, dass an der Peripherie der EU und in deren Umfeld Zonen mit geschwächten staatlichen Strukturen entstehen, die von kriminellen oder extremistischen Gruppierungen genützt werden können.

p) Piraterie und die Bedrohung der Verkehrswege

Für die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) ist Seeräuberei eine neue Form der organisierten Kriminalität.

Die Beteiligung des BMI an zivilen Elementen von Missionen im Rahmen des IKKM zur Bekämpfung der Piraterie ist vorstellbar, hat aber derzeit keine Priorität.

2.6. Bedeutung von Risiken für Assistenzeinsätze

Der Eintritt oder das Zusammenwirken der beschriebenen Risiken kann auch Assistenzeinsätze durch das Bundesheer erforderlich machen. Dabei sind die in politisch vereinbarten Dokumenten enthaltenen Analysen zu Risiken in möglichen Assistenzbereichen zu berücksichtigen.

Die rechtlichen Grundlagen für Assistenzeinsätze des ÖBH über Anforderung der zivilen Behörden finden sich in der Bundesverfassung und im Wehrgesetz. Auf die Bestimmungen des § 2 Absatz 5 Ziffer 1 und 2 WG über die Heranziehung von mehr als 100 Soldaten ist dabei besonders Bedacht zu nehmen.

Österreich ist aufgrund seiner Topografie etwa von spezifischen Risiken durch Naturkatastrophen betroffen. Berücksichtigt werden müssen auch technische Katastrophen. Die zunehmende Komplexität und Verletzlichkeit unserer Gesellschaften führt auch diesbezüglich zu steigenden Herausforderungen. Dazu zählt die Gefährdung durch Atomkraftwerke im Umfeld Österreichs, die durch mögliche Terroranschläge oder Cyber-Angriffe vergrößert werden kann. Insgesamt gewinnt das Thema Katastrophenhilfe damit weiter an Bedeutung.

Auch das Thema „Schutz kritischer Infrastruktur“ wird wichtiger: Im Rahmen des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) wurden rund 400 Unternehmen und Organisationen identifiziert, die für Österreich eine strategische Bedeutung haben. Dabei sind auch Unternehmen inkludiert, die im Rahmen des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) kritische Infrastruktur von europäischer Bedeutung betreiben.

Künftig sind auch Szenarien denkbar, in welchen wieder Grenzkontrollen für einen längeren Zeitraum durchgeführt werden müssen. Dabei könnten auch größere Teile der Staatsgrenze als bisher betroffen sein.

Nicht auszuschließen sind auch Szenarien, bei denen das Bundesheer die Polizei bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren unterstützen muss, wenn dies aufgrund lang andauernder, latenter sicherheitspolizeilicher Gefährdungslagen erforderlich wird. Bei einem länger andauernden Stromausfall und dem damit verbundenen Kollaps zahlreicher Bereiche des täglichen Lebens, könnte beispielsweise eine Unterstützung durch Soldaten notwendig werden.

3 Strategisches Konzept

Das strategische Konzept der TIS beruht auf den in der ÖSS dargelegten sicherheitspolitischen Werten, Interessen und Zielen.

3.1. Vision des BMI

Die Vision einer Organisation ist die Leitlinie für die Strategieformulierung. In ihr wird die strategische Absicht, das heißt, der gewünschte zukünftige Zustand, der erreicht werden soll, in einer globalen Form festgelegt.

Die Vision des BMI ist, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Österreich nimmt bereits heute einen weltweiten Spitzenplatz in Bezug auf Sicherheit, Wohlstand, Lebensqualität und sozialen Frieden ein. Diesen Spitzenplatz zu halten und auszubauen, ist in Anbetracht der sicherheitspolitischen Situation in der EU und ihrem Umfeld die zentrale Herausforderung für das BMI, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Engagement und Zielstrebigkeit stellen. Wohlstand und Lebensqualität einer Gesellschaft hängen in starkem Maße von der Sicherheit ab, die in einem Land herrscht. Sicherheit, Wohlstand und eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung wiederum sind die Voraussetzung für den sozialen Frieden in einer Gesellschaft. Das BMI als „der Sicherheitsdienstleister“ Nummer eins in Österreich trägt die oberste Verantwortung für die innere Sicherheit und wird damit zu einem wichtigen Beitragsleister für den sozialen Frieden.

3.2. Sicherheitspolitische Kerninteressen des BMI

Die ÖSS definiert 24 Interessen der österreichischen Sicherheitspolitik. Für die innere Sicherheit sind davon die folgenden grundlegenden Interessen von besonderer Bedeutung. Das BMI leistet daher besondere Beiträge zur Durchsetzung dieser Interessen:

- Umfassender Schutz der österreichischen Bevölkerung.
- Gewährleistung der territorialen Integrität und der Selbstbestimmung sowie der Handlungsfreiheit der Republik.
- Schutz der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung einschließlich der Grund- und Freiheitsrechte.
- Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhalts der Gesellschaft in Österreich sowie Förderung eines guten, sicheren Zusammenlebens.
- Stärkung der demokratischen Gesellschaft gegenüber extremistischen und fundamentalistischen Strömungen und Einflussnahmen.
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors gegen natürliche oder von Menschen verursachte Störungen und Katastrophen.
- Stärkung des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und von partnerschaftlichen Beziehungen mit Ländern im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU.

Weitere relevante politisch-strategische Interessen und Ziele, die sich aus der ÖSS und dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung ergeben, wie z.B. Beitragsleistung zu Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum, werden in Kapitel 5 den jeweiligen Handlungsfeldern und Maßnahmen zugeordnet.

3.3. Internationale Schwerpunktregionen des BMI

Länder und Organisationen, die für die Gestaltung der Politik der inneren Sicherheit maßgeblich sind bzw. Herkunfts- und Transitbereiche für Sicherheitsprobleme bilden die internationalen Schwerpunktregionen des BMI. Die ÖSS enthält generelle Aussagen zu geografischen Schwerpunkten der österreichischen Sicherheitspolitik. Aus der Perspektive der inneren Sicherheit ergeben sich, darauf aufbauend, folgende geografische Kooperationsschwerpunkte:

1. „Nachbarschaft“⁶
2. Europäische Union
3. Herkunfts- und Transitstaaten von Sicherheitsproblemen
 - Südosteuropa und Türkei
 - Osteuropa
 - Naher Osten und Nordafrika
 - Sahelzone
 - Mittlerer Osten und Zentralasien
 - Sonstiges Afrika

Die Risiken und Bedrohungen, die von diesen Regionen für die innere Sicherheit Österreichs ausgehen, werden im Rahmen des gesamtstaatlichen sicherheitspolitischen Lagebildprozesses gemeinsam mit BKA, BMEIA, BMJ und BMLVS analysiert und laufend aktualisiert. In der „Internationalen Strategie des BMI“ werden konkrete Leitlinien, Ziele und Maßnahmen zu diesen geografischen Regionen definiert.

6 „Nachbarschaft“ umfasst die an Österreich angrenzenden Staaten sowie die sonstigen Staaten des Forum Salzburg: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn

4 Strategische Partner

4.1. National

Die Kernakteure der österreichischen Sicherheitspolitik sind die NSR-Ressorts. Mit diesen arbeitet das BMI bei der Umsetzung der ÖSS und der TIS eng zusammen. Darüber hinaus kooperiert das Innenressort breit mit anderen für die innere Sicherheit relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren.

Bundeskanzleramt

Das BKA koordiniert die gesamtstaatlichen Arbeiten zur Umsetzung der ÖSS. Im BKA ist das Sekretariat des NSR eingerichtet. BMI und BKA wurden von der Bundesregierung gemeinsam mit der strategischen Steuerung und Weiterentwicklung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) beauftragt. Das BKA koordiniert im Rahmen seiner Zuständigkeit die IKT Strategie der öffentlichen Verwaltung (E-Government) und ist somit auch für die Wahrnehmung des GovCERT sowie die Gewährleistung von Cyber Security im Sektor öffentliche Verwaltung zuständig.

Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres

Das BMEIA ist für die Gesamtkoordination der österreichischen Außenpolitik und –gemeinsam mit dem BKA – für die Gesamtkoordination der österreichischen Europapolitik verantwortlich. Das BMEIA koordiniert außerdem die österreichische Mitarbeit in den VN, der OSZE und dem Europarat. Die im Bereich Cyber Sicherheit relevanten außenpolitischen Maßnahmen werden vom BMEIA koordiniert. Das BMI arbeitet mit dem BMEIA auch im Bereich der Integration eng zusammen und sorgt dafür, dass die Sicherheitsaspekte dieses Themas entsprechend gewürdigt werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Gemäß der Bundesverfassung ist die militärische Landesverteidigung Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres. Als integrales Element der nationalen Umfassenden Sicherheitsvorsorge wirkt die Verteidigungspolitik mit der Außenpolitik und der Politik der Inneren Sicherheit zusammen, (1) zur Gewährleistung der vollen staatlichen Souveränität und Integrität, (2) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und kritischen Infrastruktur, (3) zum Schutz der Bevölkerung, auch im Bereich der Katastrophenhilfe, (4) zur Unterstützung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Krisensituationen strategischen Ausmaßes, (5) zur solidarischen Leistung von Krisenmanagementbeiträgen und (6) zu einem militärischem Solidarbeitrag zum sicherheitspolitischen Handeln der EU.

Daher ist eine enge zivil-militärische Kooperation zwischen dem BMI und dem BMLVS notwendig. Das BMI stellt dabei die für seine Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit erforderlichen Fähigkeiten sicher. Die militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten des ÖBH werden im Rahmen von Assistenzleistungen bestmöglich genutzt. Dabei sind Synergien zu gewinnen, und es ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Komplementarität anzustreben. Aufgrund seines militärischen Alleinstellungsmerkmals verfügt das ÖBH über die Kernbefähigungen für einsatzbezogenes Zusammenwirken militärischer Wirkmittel mit entsprechender

Durchsetzungsfähigkeit und die Sicherstellung der notwendigen Autarkie und Durchhaltbarkeit.

Bundesministerium für Justiz

Das BMJ hat die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in der Organisation und eine die Rechtsschutzinteressen der Bevölkerung wahrende Rechtspflege sicherzustellen. Durch die praxisorientierte Weiterentwicklung des formellen und materiellen Strafrechts leistet das BMJ einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit Österreichs. Justiz- und Sicherheitsbehörden arbeiten im kriminalpolizeilichen Bereich eng zusammen.

4.2. International

Internationale Organisationen sind Plattformen für den Dialog, den Interessenausgleich und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Globale Sicherheitsorganisationen, wie die Vereinten Nationen oder regionale Organisationen, wie die Europäische Union und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, stellen daher für Österreich unverzichtbare Instrumente zur Förderung der inneren Sicherheit dar.

Europäische Union

Die EU als umfassende Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet den zentralen Handlungsrahmen für die Politik der inneren Sicherheit. Die Beteiligung am weiteren Aufbau des unionsweiten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) ermöglicht dem BMI, österreichische Sicherheitsinteressen in einem größeren institutionellen Rahmen zu verfolgen.

In ihren Beziehungen zur übrigen Welt fördert die EU ihre Werte und Interessen und trägt zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger bei.

Vereinte Nationen

Die VN widmen sich als universelle Organisation in umfassender Weise allen Aspekten von Sicherheit. Mit dem Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den drei Zusatzprotokollen sowie der VN-Konvention zur Bekämpfung der Korruption haben die VN einen globalen Rahmen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sowie der Korruption geschaffen.

Die VN haben auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) zahlreiche Konventionen mit dem Ziel erarbeitet, die Würde des Menschen mit umfassenden Normen im grund- und menschenrechtlichen Bereich zu fördern und abzusichern. Regelmäßige Staatenprüfungen zu den einzelnen Konventionen und insbesondere die 2015 wieder erfolgende Universelle Staatenprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat gewährleisten auf internationaler Basis ein ständiges Monitoring, welches durch die ergehenden Empfehlungen zusätzlich den Rahmen der zu erreichenden Ziele strategisch absteckt.

Europarat

Der Europarat ist die zentrale europäische Einrichtung zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. In seinem Rahmen wurden grundlegende Rechtsinstrumente zur justiziellen Zusammenarbeit, zur Bekämpfung des

Menschenhandels und der Korruption sowie zur Sicherheit bei Fußballveranstaltungen geschaffen. Die im Rahmen des Europarates geschaffene Budapest Konvention ist der einzige globale Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Cyber Kriminalität.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die in Wien ansässige OSZE hat eine wichtige Rolle im Sicherheitsbereich. Dazu gehören Aktivitäten im politisch-militärischen Bereich, etwa bei Konfliktverhütung, Vertrauensbildenden Maßnahmen, Polizei- und Grenzmanagementunterstützung, aber auch im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Korruptionsbekämpfung und der Vorbeugung und Bewältigung von natürlichen und vom Menschen verursachten Katastrophen sowie im Kampf gegen transnationale Bedrohungen wie grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus.

Mit dem Entstehen neuer bewaffneter Konflikte in Europa hat sich gezeigt, dass die OSZE unverzichtbar ist, um vertrauensbildende Maßnahmen auch im Bereich der Cyber Sicherheit zu setzen.

North Atlantic Treaty Organization

Die NATO nimmt eine wichtige Rolle im internationalen Krisenmanagement wahr.

Sie setzt sich verstärkt auch mit neuen Bedrohungen, wie z.B. Cyber Attacken auseinander. Damit ist die Teilnahme Österreichs an der NATO-Partnerschaft für den Frieden auch für den Bereich der inneren Sicherheit relevant.

Bi- und multilaterale Kooperationen

Für das BMI sind das „Forum Salzburg“, das neben Österreich, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik sowie Ungarn umfasst, die Plattform „Freunde des Forum Salzburg“ für Kooperationen mit Ländern am Westbalkan, die jährlichen Treffen der deutschsprachigen Innenminister, die Gruppe der „Like Minded“ in der EU sowie der „Strategic Circle Internal Security“ die wichtigsten Kooperationsformate. Mit weiteren strategischen Partnern wird zusammengearbeitet, wenn dies der Interessenlage entspricht und die Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Werte stattfindet.

5 Handlungsfelder und Maßnahmen⁷

Die Handlungsfelder 1 – 4 sind gesamtstaatliche Bereiche, an denen das BMI im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten mitwirkt.

Handlungsfeld 1: Sicherheitspolitische Strukturen und Prozesse

Politisch-strategische Ziele:

Österreich bekennt sich in der ÖSS zu einer modernen Sicherheitspolitik. Dieser Anspruch findet seinen Ausdruck in den folgenden politisch-strategischen Zielen:

- Sicherstellung einer umfassenden, integrierten, aktiven, solidarischen Sicherheitspolitik zur Gestaltung einer für Österreich, die Bevölkerung sowie die EU vorteilhaften Situation, zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und zum Schutz der Menschen und des Staates.
- Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen entsprechend internationaler Standards zur Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben.

Maßnahmen:

1. Umsetzung der ÖSS und Weiterentwicklung der USV

Das BMI beteiligt sich an den gesamtstaatlichen Anstrengungen zur Umsetzung der ÖSS und entwickelt, gemeinsam mit den anderen NSR-Ressorts, das Konzept der Umfassenden Sicherheitsvorsorge weiter.

2. Strategisches Management im BMI

Um seine Sicherheitspolitik effektiv und effizient gestalten zu können, nutzt das BMI das Instrument des strategischen Managements in Form von INNEN.SICHER.

3. Verstärkung der sicherheitspolitischen Analyse

Im Sinne von vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen ist auf der Grundlage eines gesamtstaatlichen Lagebildes eine verstärkte Kooperation und Koordination des BMI mit anderen Ressorts bei der Planung, Umsetzung und Bewertung sicherheitsrelevanter Maßnahmen im In- und Ausland anzustreben.

Daher sind die Fähigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit zur Unterstützung der politischen Antizipations- und Führungsfähigkeit sowie zur gesamtstaatlichen Lagebeurteilung und der damit verbundenen Beratung und Bewusstseinsbildung zu stärken.

Das BMI beteiligt sich aktiv an den interministeriellen Arbeiten zur Weiterentwicklung und besseren Nutzung des unter Federführung des BKA erstellten sicherheitspolitischen Lagebildes sowie zur Einrichtung eines gesamtstaatlichen Lagezentrums. Dies umfasst auch Überlegungen für einen Ausbau der strategischen Vorausschau in Verbindung mit einer Gesamtstaatlichen Risikoanalyse.

⁷ Nachfolgend werden zunächst jene Handlungsfelder und Maßnahmen aufgezählt, welche die gesamtstaatliche sicherheitspolitische Zusammenarbeit betreffen und zu denen das BMI im Rahmen seiner Zuständigkeiten maßgebliche Beiträge leistet.

4. Verbesserung der bestehenden Koordinationsstrukturen und Abläufe

Die bestehenden gesamtstaatlichen Koordinationsstrukturen und Abläufe sollen im Sinne des umfassenden Sicherheitsansatzes (whole-of-government-, bzw. whole-of-nation-approach) modernisiert und angepasst werden.

Dazu sollen – im Rahmen von gesamtstaatlichen Übungen – die bestehenden Konzepte, Verfahren, Institutionen und Instrumente in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Damit das BMI in der Lage ist, einen wirksamen Beitrag zu diesen gesamtstaatlichen Anstrengungen zu leisten, werden die internen Strukturen und Abläufe im Rahmen von INNEN.SICHER. einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Das BMI wird sich aktiv an der Stärkung gesamtstaatlicher Koordinationsstrukturen und Abläufe sowie der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit dem Parlament beteiligen.

Fähigkeiten:

Aufgrund der hohen Komplexität, Dynamik und Interdependenz im Bereich der sicherheitsrelevanten Entwicklungen sind die Fähigkeiten des BMI zur Antizipation und Krisenfrüherkennung zu verbessern. Die bestehenden Fähigkeiten des BMI zur sicherheitspolitischen und strategischen Analyse sowie zur Anwendung von State-of-the-art-Methoden des strategischen Managements sind zu festigen. Aufgrund ihrer täglichen Einsatzerfahrung, haben die Sicherheitsbehörden eine Rolle als strategische First-Responder bei gesamtstaatlichen Krisen. Dazu wird das BMI Kooperationen und Partnerschaften sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext weiter ausbauen und die Fähigkeit zum engen strategischen, operativen und taktischen Zusammenwirken stärken; der Kooperation mit dem ÖBH als der strategischen Handlungsreserve der Republik kommt dabei besondere Bedeutung zu. Das gilt auch für alle nachfolgenden Handlungsfelder sinngemäß.

Handlungsfeld 2: Steigerung der Resilienz Österreichs

Politisch-strategische Ziele:

Moderne Gesellschaften sind geprägt durch Interdependenzen, Spezialisierungen und breiten Einsatz intelligenter technischer Systeme. Dies schafft neue Chancen, erhöht aber gleichzeitig auch die Verletzbarkeit von Gesellschaften gegenüber Risiken und Bedrohungen. Um diese sicherer und widerstandfähiger zu machen, wird ein neuer politisch-strategischer Ansatz verfolgt:

- Die Resilienz Österreichs, d.h. die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft nach Krisen, soll in einem gesamtstaatlichen Ansatz gesteigert werden.
- Dabei wird die koordinierte Umsetzung, vor allem in den Bereichen Cyber Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen, Katastrophenschutz einschließlich Vorbeugung sowie Daseinsvorsorge, angestrebt.

Maßnahmen:

5. Erhöhung der Cyber Sicherheit

Das BMI beteiligt sich aktiv und in einigen Bereichen federführend an der koordinierten Umsetzung und Weiterentwicklung der „Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit“.

Die Arbeiten im Rahmen der operativen Koordinierungsstruktur werden unter Einbindung relevanter Ressorts und operativer Strukturen aus Wirtschaft und Forschung vom BMI koordiniert. Dazu wird im BMI das Cyber Security Center (CSC) als zentrale Koordinations- und Kommunikationsplattform für die operative Ebene eingerichtet und wirksam. Das CSC arbeitet eng mit dem im BMLVS einzurichtenden Cyber Defence-Zentrum (CDZ) zusammen und hilft damit, Synergien im Bereich Cyber Sicherheit zu gewinnen.

Aufgrund der über IKT hinausreichenden Betroffenheit und im Sinne der inneren Sicherheit übernimmt das BMI für übergreifende Bedrohungen der Cyber Sicherheit die Federführung im Cyber Krisenmanagement. Im Sinne der äußeren Sicherheit geht die Federführung im Sinne des Souveränitätsschutz im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Cyber-Defence) auf das BMLVS über. Das Cyber Krisenmanagement ist so in das SKKM einzubetten, dass dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise auch für Cyberkrisen voll genutzt werden können. Das CSC und das CDZ sind zentrale Bestandteile der operativen Koordinierungsstruktur, die als Ausführungsorgan im Rahmen des Cyber Krisenmanagements fungiert.

Die operativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität werden insbesondere durch einen weiteren Ausbau des Cyber Crime Competence Centers (C4) verstärkt.

Das BMI beteiligt sich aktiv an der Schaffung eines zeitgemäßen ordnungspolitischen Rahmens für Cyber Sicherheit. Dies umfasst den Bereich des Cyberstrafrechts, die Arbeiten an einem Bundesgesetz zur Cyber Sicherheit sowie dessen Umsetzung.

Das BMI unterstützt das BMEIA bei der Entwicklung einer kohärenten „Cyber-Außenpolitik“, um der wachsenden Bedeutung des Themas gerecht werden zu können, insbesondere in den Bereichen Freiheits- und Grundrechtsschutz im Internet, Völkerrecht und Wirtschaftsfragen.

Die Bemühungen auf internationaler Ebene u.a. im Rahmen der EU, des Europarates und der OSZE, zur Verstärkung der politischen, strategischen und operativen Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cyber Sicherheit werden unterstützt.

Die Sicherheit des Cyber Raums und der Menschen im Cyber Raum wird im Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erhöht. Das BMI beteiligt sich aktiv am Aufbau und Betrieb der im Rahmen der ÖSCS eingerichteten „Cyber Sicherheit Plattform“ und bringt seine Erfahrungen aus der mit dem KSÖ eingerichteten Cyber Sicherheit Initiative ein.

6. Verstärkter Schutz kritischer Infrastrukturen

Zur Erhöhung der Resilienz Österreichs ist die Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors gegen natürliche oder vom Menschen verursachte Störungen und Katastrophen zu stärken. Dazu ist das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) weiter zu entwickeln und unter der gemeinsamen Federführung von BKA und BMI koordiniert umzusetzen.

Der operative Schutz kritischer Infrastrukturen (Objektschutz) ist eine sicherheitspolizeiliche Aufgabe, die mit der SPG-Novelle 2014 gesetzlich verankert wurde. Das BMI baut seine Fähigkeiten und Kapazitäten in diesem Bereich aus. Dies betrifft vor allem die Erstellung von staatlichen Risikoanalysen, den Aufbau der Kontakt- und Meldestelle KI im BVT, die sicherheitspolizeiliche Beratung und Information strategischer Unternehmen, die Erstellung von Lagebildern sowie die Schaffung eines Early Warning Systems.

Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen sind zu schaffen.

Der Schutz kritischer Infrastrukturen kann nur in einem engen Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft wirksam gewährleistet werden. Das BMI wird sich daher für die Schaffung einer funktionierenden Public Private Partnership in diesem Bereich einsetzen.

Das BMI beteiligt sich gemeinsam mit dem BKA auch an der Weiterentwicklung des Europäischen Programms kritischer Infrastrukturen (EPCIP) sowie an bi- und multilateralen Initiativen.

7. Stärkung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements

Zur Minimierung der negativen Auswirkungen von natürlichen und technischen Katastrophen wird das BMI die bestehenden Strukturen und Abläufe des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) sowie des Zivilschutzes stärken und damit einen wesentlichen Beitrag zu Stärkung der Resilienz Österreichs leisten. Gewährleistet werden sollen eine effektive Zusammenarbeit und ein koordiniertes Vorgehen aller zuständigen Stellen des Bundes und der Katastrophenschutzbehörden der Länder sowie der Einsatzorganisationen.

Im Rahmen des SKKM wurde zudem durch Beschluss der Bundesregierung vom 23. September 2014 ein staatlicher Risikomanagementprozesses für Katastrophenrisiken etabliert. Dieser wird ab 2015 aufgrund von Vorgaben der EU durch einen Bewertungsprozess hinsichtlich der staatlichen Risikomanagementfähigkeit ergänzt.

Weiters sieht das Arbeitsprogramm der Bundesregierung eine Stärkung der Koordinationskompetenz des Bundes für überregionale Katastrophen vor, wobei auch legislative Maßnahmen angesprochen sind.

Natürlichen und technischen Katastrophen muss weiterhin, auch als Grundlage für solidarisches Zusammenwirken in der EU, in erster Linie durch innerstaatliche Vorkehrungen und Maßnahmen begegnet werden. Im Gesamtsystem der österreichischen und internationalen Katastrophenhilfe kommt daher der Zusammenarbeit von staatlichen Akteuren und NGOs besondere Bedeutung zu. Das BMI wird seine Anstrengungen in diesen Bereichen erhöhen.

Durch die Optimierung auf der nationalen Ebene kann zudem die Beitragsleistung zur internationalen humanitären und Katastrophenhilfe ausgebaut werden.

8. Verbesserung der Daseins- und Individualvorsorge

Die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft, der Vorsorge gegen krisenbedingte Störungen der Wirtschaft sowie die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sind zentrale staatliche Aufgaben.

Dazu sind gegebenenfalls staatliche Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen zu setzen. Das BMI wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten, insbesondere im SKKM einschließlich des Zivilschutzes, an solchen gesamtstaatlichen Maßnahmen beteiligen und sich für die Optimierung der Warnsysteme sowie die verstärkte Unterstützung bei der Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen in privaten Haushalten einsetzen.

Fähigkeiten:

Um seine Rolle als maßgeblicher Akteur bei der Steigerung der Resilienz Österreichs in allen relevanten Bereichen wie Cyber Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen, dem SKKM einschließlich des Zivilschutzes sowie der Daseins- und Individualvorsorge erfüllen zu können, muss das BMI seine Fähigkeiten auf strategischer, operativer und taktischer Ebene in den Bereichen Antizipation, Prävention und Repression, laufend an die sich ändernden Umweltbedingungen anpassen.

Handlungsfeld 3: Beitrag zum gesamtstaatlichen Auslandsengagement

Politisch-strategische Ziele:

Viele Herausforderungen für die innere Sicherheit haben eine transnationale Dimension. Dazu zählen der internationale Terrorismus, die grenzüberschreitende schwere und organisierte Kriminalität oder die illegale Migration. Aufgrund der zunehmenden Krisenhaftigkeit des Umfeldes der EU steigt dabei die Notwendigkeit, Sicherheit durch internationale Kooperation zu erhöhen. Dazu wurden die folgenden politisch-strategischen Ziele formuliert:

- Erhöhung der Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge im Ausland sowie Umsetzung strategischer österreichischer Interessen.
- Stärkung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und von partnerschaftlichen Beziehungen mit Ländern im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU.
- Beitrag zu Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum.
- Wirkungsorientierter Fokus bei der internationalen Polizeiarbeit.
- Aktive Mitgestaltung der GASP und weitere Beteiligung am gesamten Spektrum der im EUV⁸ genannten Arten von GSVP-Aktivitäten im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.
- Umfassende Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld Österreichs sowie Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten.
- Unterstützung der internationalen Bemühungen um Krisenfrüherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge, auch im Zusammenwirken mit OSZE-Bemühungen.
- Stärkung der Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen.

8 Art. 43 Abs. 1 EUV

Maßnahmen:

9. Mitwirkung am gesamtstaatlichen Auslandsengagement

Zur Gewährleistung eines verbesserten ressourceneffizienten Zusammenwirkens ziviler und militärischer Komponenten und erhöhter Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge im Ausland sowie zur Umsetzung strategischer österreichischer Interessen wird ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept erstellt. Dabei soll auch die Möglichkeit der Anpassung des KSE-BVG an die geänderten Missionsprofile, insbesondere im Bereich ziviler Einsätze, geprüft werden. Das BMI bringt sich bei der Erstellung und Umsetzung aktiv ein.

Die Kräfte der inneren Sicherheit, insbesondere die Polizei, müssen zu internationalen Aufgaben befähigt sein. Dies erfordert auch die Bereitstellung von bis zu 110 geeigneten und entsprechend ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten sowie von sonstigen zivilen Expertinnen und Experten für die Beteiligung an internationalen Krisenmanagement-Einsätzen. Dadurch soll ein aktiver Beitrag zu den Civilian Headline Goals der EU geleistet werden.

Internationale humanitäre und Katastrophenhilfeeinsätze sollen verstärkt wahrgenommen werden. Österreich verfügt dabei über eine besondere, international anerkannte zivil-militärische Expertise sowie umfassende Erfahrungen.

Das BMI wird sich am Aufbau des Österreichischen Trainingsnetzwerkes beteiligen. Dieses basiert auf bestehenden zivilen und militärischen Ausbildungseinrichtungen. Es bietet ein integriertes Ausbildungsprogramm zur Verbesserung der Zusammenarbeitsfähigkeit zwischen nationalen und internationalen Hilfs- und Einsatzorganisationen.

Die Teilnahme des BMI an internationalen Krisenmanagement-Übungen soll intensiviert werden.

Weiters beteiligt sich das BMI an den Arbeiten zur Umsetzung des Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung.

10. Weiterentwicklung und Umsetzung der Internationalen Strategie des BMI

Im Rahmen der Internationalen Strategie des BMI wurden vier Kooperationschwerpunkte definiert:

1. „Nachbarschaft“
2. „Europäische Union“
3. „Herkunfts- und Transitstaaten“ sowie „Strategische Partner“
4. Internationale Organisationen und Institutionen

Kooperationsschwerpunkt „Nachbarschaft“

Das BMI wird die sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen des „Forum Salzburg“ sowie mit Deutschland, Italien, Liechtenstein und der Schweiz verstärkt nutzen und ausbauen.

Im „Forum Salzburg“ geht es insbesondere um die Umsetzung der „Vision Forum Salzburg 2020“ sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung von 18-Monate-Arbeitsprogrammen. Ziel ist die Stärkung der Zusammenarbeit in der Region der Forum Salzburg-Staaten, innerhalb der EU sowie mit Drittstaaten. Bei der Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten stehen vor allem die Themen Eigentumskriminalität/Organisierte Kriminalität, Illegale Migration,

Terrorismus, Cyber-Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen sowie Daten- und Informationssicherheit auf der Agenda.

Österreich wirkt gemeinsam mit den Partnern in der Nachbarschaft auf die Stärkung des operativen Netzwerkes in Mitteleuropa sowie eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Staaten am Westbalkan und in Osteuropa bzw. der Schwarzmeerregion hin. Zudem werden gemeinsame strategische und operative Interessen in der EU verfolgt.

Europäische Union

Österreich beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres.

Das BMI wird einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Strategischen Leitlinien über die Zukunft des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts des Europäischen Rates vom Juni 2014 sowie zur Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Strategie der Inneren Sicherheit (ISS) und zur Stärkung der operativen Zusammenarbeit in der EU leisten.

Zudem werden aktive Beiträge zum zivil-militärischen Fähigkeitspool zur Umsetzung der EU-Solidaritätsklausel sowie zur Stärkung der Fähigkeiten der EU zur Konfliktverhütung und Konfliktbewältigung erbracht.

Österreich fördert auf der Grundlage einer regelmäßigen Evaluierung die Stärkung und verbesserte Nutzung der bestehenden operativen EU-Agenturen, wie Europol, Frontex, CEPOL oder EASO und nützt deren Möglichkeiten. Diese Agenturen bringen durch ihren Praxisbezug einen hohen Mehrwert für die innere Sicherheit der EU-Mitgliedstaaten. Das BMI tritt daher für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen diesen Agenturen sowie zwischen den Agenturen und Drittstaaten ein.

Der Vertrag von Lissabon hat zu einer stärkeren Supranationalisierung und einer Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission geführt. Dieses neue Kräfteverhältnis in der Europäischen Union stellt die Regierungen der Mitgliedstaaten vor neue Herausforderungen. Österreich hat daher die Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten verstärkt und will diese weiter ausbauen. Insbesondere wird zur Wahrung österreichischer Sicherheitsinteressen eng mit den Staaten des Forum Salzburg sowie - in thematischen Allianzen - mit anderen gleichgesinnten Mitgliedstaaten zusammengearbeitet.

Ziel ist die Beitragsleistung zu einer immer engeren Union der Völker Europas, in der die Entscheidungen möglichst bürgernah und transparent getroffen werden.

Kooperationsschwerpunkt „Herkunfts- und Transitstaaten“

Das BMI leistet einen proaktiven Beitrag zur Stabilität und Entwicklung von Staaten, die für die innere Sicherheit Österreichs und der EU von kritischer Bedeutung sind. Dabei geht es insbesondere um

- die Unterstützung der Länder am Westbalkan bei der weiteren Heranführung an EU-Standards,
- die bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit Ländern in der östlichen und südlichen Nachbarschaft,
- die zielgerichtete Kooperation mit strategischen Partnern.

Kooperationsschwerpunkt „Internationale Organisationen und Institutionen“

Die erfolgreiche strategische und operative Zusammenarbeit mit INTERPOL wird weiter entwickelt.

Die in Wien ansässige UNODC wird als wichtiger Partner für Projekte zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels, insbesondere außerhalb der EU bzw. Europas, genutzt.

Das BMI nützt die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Europarat zielgerichtet, vor allem in den Bereichen Menschenrechte, Menschenhandel, Cyber Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung und bessere Kommunikation der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Menschenrechte. Angestrebt und unterstützt wird dabei auch eine verbesserte Kooperation zwischen dem Europarat, der EU-Grundrechteagentur sowie der OSZE und ihren Feldmissionen.

Das BMI beteiligt sich an die innere Sicherheit betreffenden Arbeiten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP).

11. Bekämpfung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Das BMI beteiligt sich aktiv an der Bekämpfung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, deren Vorprodukten und Trägersystemen.

Fähigkeiten:

Das BMI soll sich am polizeilichen Spektrum von VN-, EU- und OSZE-mandatierten internationalen Krisenmanagement-Aufgaben mit bis zu 110 Beamten und Beamtinnen beteiligen und die dazu notwendigen Fähigkeiten bereitstellen. Darüber hinaus soll mit der Beteiligung an EU-Projekten in den definierten geografischen Schwerpunktregionen, ein Beitrag zur Schaffung moderner und effektiver staatlicher Institutionen im Bereich der inneren Sicherheit geleistet werden. Für die österreichischen Beiträge zur internationalen Katastrophenhilfe stellt das BMI die effektive Koordination sicher. Im gesamtstaatlichen Zusammenwirken muss das BMI in der Lage sein, im Rahmen der internationalen Organisationen und Institutionen sowie im bi- und multilateralen Rahmen zu kooperieren und seine Aufgaben auf strategischer, operativer und taktischer Ebene im Zusammenspiel mit ausländischen Einrichtungen und Kräften zu erfüllen. Das BMI wird zum zivil-militärischen Fähigkeitspool beitragen, aus dem heraus auch verbesserte österreichische Beiträge im Rahmen des internationalen Krisenmanagements und der europäischen Solidarität erfüllbar sein sollen.

Handlungsfeld 4: Zivil-militrische Zusammenarbeit

Politisch-strategische Ziele:

Die enge, in der Bundesverfassung vorgesehene operative Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und dem ÖBH im Rahmen von Assistenzeinsätzen, ist ein Eckpfeiler der österreichischen Sicherheitspolitik. Die zivil-militrische Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung. Dazu wurden in der ÖSS, im Arbeitsprogramm der Bundesregierung bzw. dem Bericht zur Reform des Wehrdienstes⁹ folgende politisch-strategische Ziele formuliert:

- Die Fhigkeiten zum Zusammenwirken der Krfte der inneren Sicherheit mit dem ÖBH bei der gemeinsamen Bewltigung von Aufgaben, die sich aus der österreichischen Bundesverfassung ergeben, sollen weiter verbessert werden.
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Assistenzfhigkeit des ÖBH. Die zivil-militrische Zusammenarbeit ist zu vertiefen.

Den Sicherheitsbehörden kommt im Rahmen ihrer Zustndigkeit fr die Sicherheitsverwaltung und die Sicherheitspolizei als assistenzanfordernde Behörden besondere Bedeutung in der zivil-militrischen Zusammenarbeit zu.

Maßnahmen:

12. Zivil-militrisches Fhrungssystem/gemeinsamer Planungsprozess

Das BMI beteiligt sich aktiv an der Schaffung eines integrierten zivil-militrischen Fhrungssystems, einschlielich eines gemeinsamen Planungsprozesses, insbesondere fr Assistenzeinstze.

Dabei geht es auch um die Festlegung der erforderlichen Personalstrken des BMI fr den Schutz kritischer Infrastruktur und Objektschutz, die Cyber Sicherheit, die Grenzüberwachung sowie den Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Dazu wird auch ein gemeinsames Übungskonzept mit dem BMLVS entwickelt. Zudem mssen BMLVS und BMI gem Regierungsprogramm einen Masterplan zur zivil-militrischen Zusammenarbeit erstellen. Wichtige Punkte sind:

- Durchfhrung von gemeinsamen Übungen (auch auf Bezirksebene);
- Einrichtung einer gemeinsamen (Ausbildungs-)Datenbank mit Blaulichtorganisationen;
- Vertiefung und Erweiterung bestehender Ausbildungskooperationen, einschlielich der Planung von Ausbildungen der Blaulichtorganisationen;
- Wechselseitige Anerkennung von Ausbildungen/Zertifikaten;
- Eingehen auf Bedrfnisse der Blaulichtorganisationen beim Stellungsverfahren;
- Erzeugung grotmglicher Synergie fr ein ziviles Engagement in Blaulichtorganisationen.

9 http://www.bmlv.gv.at/download_archiv/pdfs/bericht_reform_wehrdienst.pdf

13. Gewinnung von Synergien

Angesichts neuer Risikobilder, wie Cyber-Attacken, internationaler Terrorismus, Bedrohungen der kritischen Infrastruktur oder zunehmende Katastrophen, sollen Synergien in den Bereichen Personal, Ausbildung, Einsätze, Fähigkeitsentwicklung, Logistik, Infrastruktur, Forschung und Cyber gewonnen werden. Insgesamt soll dabei die Rolle des ÖBH als der strategischen Handlungsreserve der Republik Österreich berücksichtigt werden.

14. Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen BMI – BMLVS

Das BMI strebt den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem BMLVS an. Dabei geht es insbesondere um den Personalbereich, den Bereich Ausbildung und Forschung, die Cyber Sicherheit, die Zusammenarbeit im Rahmen von Auslandseinsätzen, die Schaffung eines integrierten zivil-militärischen Führungssystems, einschließlich eines gemeinsamen Planungsprozesses für Assistenzeinsätze (Maßnahme 12), sowie die Zusammenarbeit im Bereich Logistik und Infrastruktur.

Fähigkeiten:

Das BMI muss als Assistanzanforderer in der Lage sein, mit den Kräften des ÖBH wirksam zu kooperieren. Dazu muss das BMI in den Assistenzbereichen Schutz kritischer Infrastrukturen, Grenzüberwachung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie Cyber Sicherheit die vorhandenen Fähigkeiten festigen und seine zivil-militärische Kooperationsfähigkeit auf der strategischen, operativen und taktischen Ebene ausbauen.

Für den Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen sind dies insbesondere die Fähigkeiten zur Risikoanalyse, zur partnerschaftlichen Kooperation mit Betreibern kritischer Infrastrukturen und zum physischen Schutz von Objekten.

Für den Bereich der Grenzüberwachung sind dies jene Fähigkeiten, die im Rahmen des Integrierten Grenzmanagements-Modell der EU benötigt werden, wie insbesondere die Fähigkeiten zur Risikoanalyse, zum sicherheitspolizeilichen Streifendienst sowie zur Grenzkontrolle an den Schengen-Außengrenzen an den internationalen Flughäfen. Für die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen müssen die notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten des BMI vorgehalten werden.

Für den Bereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sind jene Fähigkeiten notwendig, um die sicherheitspolizeilichen Aufgaben unter Nutzung der gesetzlich vorgesehenen Befugnisse zu erfüllen, wie zum Beispiel im Rahmen der Gefahrenabwehr, des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern, der Fahndung, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder des besonderen Überwachungsdienstes.

Für den Bereich der Cyber Sicherheit sind dies jene Fähigkeiten, die notwendig sind, um die Aufgaben des BMI, die durch die ÖSCS, sowie die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt sind, zu erfüllen.

Das BMI muss für die zuvor genannten vier Bereiche über jene Kapazitäten verfügen, die für die selbstständige Abwehr von Bedrohungen niederer Intensität erforderlich sind. Für darüber hinausgehende Bedrohungen werden die Fähigkeiten und Kapazitäten des ÖBH im Rahmen von Assistenzeinsätzen des ÖBH genutzt. Nähere qualitative und quantitative Erfordernisse sowie Prozesse und Verfahren für die Zusammenarbeit sind im zivil-militärischen Planungsprozess gemeinsam festzulegen.

Handlungsfeld 5: Kriminalitätsbekämpfung

Politisch-strategische Ziele:

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. Dazu verfolgt das BMI die folgenden politisch-strategischen Ziele:

- Kriminalität wirksam bekämpfen: Kriminalität verändert sich laufend. Dies erfordert flexible Gegenstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der Massenkriminalität, der Gewalt gegen Leib und Leben und der Eigentumskriminalität, sind Phänomene wie Computer- und Netzwerkkriminalität und Wirtschaftskriminalität konsequent zu bekämpfen.
- Neue Wege in der Prävention: Prävention bedarf angesichts der steigenden Herausforderungen stärker als zuvor eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Dabei geht es um innovative Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und die stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

Aufrechterhaltung des hohen objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls durch die Stärkung der Präventions- und Informationsarbeit sowie einer effektiven, effizienten und zeitgemäßen Kriminalitätsbekämpfung.

Maßnahmen:

15. Sicherstellung einer zeitgemäßen Polizeiarbeit

Dabei werden insbesondere Maßnahmen für einen zielgerichteten Personaleinsatz und zur Gewährleistung einer hohen Außendienstpräsenz gesetzt. Die konsequente Verwendung neuer Medien und Technologien auf allen Ebenen ist dabei Garant für eine zeitgemäße, nachhaltige und wirkungsorientierte Polizeiarbeit.

16. Verbesserung der legislativen und operativen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung

Das formelle und materielle Strafrecht soll neuen Phänomenen und Verfolgungsstrategien angepasst werden, um eine effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung sicherzustellen.

17. Stärkung des Gewaltschutzes

Die Möglichkeiten, psychische und physische Gewaltzufügung zu erkennen, müssen verbessert werden. Das bestehende Netz der Gewaltschutzeinrichtungen wird evaluiert und bei Bedarf ausgebaut.

Das BMI wird sich gemeinsam mit dem BMJ dafür einsetzen, dass im materiellen Strafrecht ein Erschwerungsgrund „Gewalt in der Familie“ geschaffen wird.

Fähigkeiten:

Die Sicherheitsbehörden und ihre Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes repräsentieren das staatliche Gewaltmonopol im Inneren. Aufgrund dieser Rolle müssen sie über alle

notwendigen Fähigkeiten verfügen, die sie aufgrund ihrer Aufgaben bei der Gewährleistung des sozialen Friedens, als Aufrechterhalter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie als Ermittler bei der Aufklärung von Straftaten, benötigen.

Handlungsfeld 6: Extremismus und Terrorismus (politisch und weltanschaulich motivierte Kriminalität)

Politisch-strategische Ziele:

Politisch und weltanschaulich motivierte Kriminalität stellt eine Bedrohung für die Sicherheit Österreichs und seiner Bevölkerung dar. Zur Verhinderung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus werden die folgenden politisch-strategischen Ziele verfolgt:

- Stärkung der demokratischen Gesellschaft gegenüber extremistischen und fundamentalistischen Strömungen und Einflussnahmen sowie Bekämpfung des internationalen Terrorismus.
- Ausbau der präventiven und repressiven Mechanismen, um eine effektive und effiziente Abwehr von politisch motivierter Kriminalität (Extremismus und Terrorismus) zu ermöglichen.

Maßnahmen:

18. Ausbau der gestaltenden, präventiven und repressiven Mechanismen zur Bekämpfung des Extremismus und Terrorismus

Modernisierung der Ausrüstung, Infrastruktur und Ausbildung im Bereich Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Schaffung besonderer bundesgesetzlicher Regelungen für den Staatsschutz.

Verbesserte Erfassung der unterschiedlichen staatsschutzrelevanten Phänomene.

Stärkung gestaltender und präventiver Maßnahmen gegen Radikalisierung bzw. zur Verhinderung der Verbreitung von gewaltbereitem Extremismus.

Fähigkeiten:

Wie bei der sonstigen Kriminalitätsbekämpfung (Handlungsfeld 5) müssen die Sicherheitsbehörden in der Lage sein, ihre sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgaben zu erfüllen und ihre gesetzlichen Befugnisse umfassend zu nutzen. Im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus sind dies insbesondere die Fähigkeiten zur strategischen und operativen Analyse, zur erweiterten Gefahrenerforschung sowie zum schnellen und österreichweiten Einsatz der Sonder- und Spezialeinheiten.

Handlungsfeld 7: Gesamtstrategie Migration

Politisch-strategische Ziele:

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der illegalen Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zu einander in Wechselwirkung und erfordern einen gesamthaften Ansatz. Daher werden folgende politisch-strategische Ziele verfolgt:

- Asyl sichern: Menschen Schutz vor Verfolgung zu gewähren, ist eine völker- und europarechtliche Verpflichtung sowie ein Gebot der Menschlichkeit, zu dem sich Österreich mit langer Tradition bekennt.
- Illegale Migration bekämpfen: Die wirksame Bekämpfung von Asylmissbrauch, illegaler Migration, Menschenhandel und Schlepperei erleichtert es, den tatsächlich Bedürftigen Schutz zu gewähren.
- Migration steuern: Es gilt, Migration gezielt nach den Bedürfnissen Österreichs zu steuern. Dazu soll auch eine engere europäische Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern von Migration und eine kohärente Einbeziehung von Migrationsaspekten in das gesamte Handeln der EU und Österreichs beitragen.
- Harmonisierung der nationalen technischen, infrastrukturellen und legislativen Maßnahmen im Bereich Migration mit den europäischen bzw. internationalen Vorhaben. Entwicklung eines gesamtstaatlichen Handlungsansatzes für öffentliche und private Akteure.

Maßnahmen:

19. Gesamtsteuerung Migration

- Unter der Federführung des BMI wird eine gesamtstaatliche Migrationsstrategie entwickelt. Dazu erarbeitet der unabhängige „Migrationsrat für Österreich“ Grundlagen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Dabei wird analysiert, welchen Beitrag Migration dazu leisten kann, dass Österreich ein sicherer, stabiler Staat bleibt, in dem man in Wohlstand leben kann. Ein Arbeitsfeld befasst sich auch mit den Auswirkungen von Migration in den Herkunftsregionen.
- Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene und mit Herkunftsstaaten wird intensiviert.
- Es werden regionale fremdenpolizeiliche Kompetenzzentren geschaffen.
- Das Instrument der freiwilligen Rückkehr wird ausgebaut und weiter forciert.
- Es wird an der Entwicklung einer legalen und sicheren Einreise von Schutzbedürftigen in die EU und eines ausgewogenen Verteilungsschlüssels innerhalb der EU gearbeitet.
- Asylverfahren werden rasch und qualitativ hochwertig weitergeführt.
- Der Kampf gegen die illegale Migration und den Menschenhandel wird verstärkt.

Fähigkeiten:

Die Fähigkeit zur strategischen und operativen Analyse ist eine wichtige Voraussetzung zur Gesamtsteuerung der Migration. Zur Vorbeugung und Bekämpfung der illegalen Migration, der Schlepperei und des Menschenhandels sind die Fähigkeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und der umfassenden Nutzung der Befugnisse zu stärken.

Handlungsfeld 8: Korruptionsbekämpfung

Politisch-strategische Ziele:

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der inneren Sicherheit und zur wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich. Durch Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Konventionen im Bereich der Bekämpfung von Korruption, insbesondere der United Nations Convention Against Corruption (UNCAC) und der Europaratskonvention über Korruption, ging Österreich die völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung umfangreicher Maßnahmen ein, speziell im legislativen und organisationsrechtlichen Bereich. Durch die maßgebliche Beteiligung an der Gründung und Förderung des Ausbaus der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) mit Sitz in Laxenburg wurde ein weiterer Schritt gesetzt, der Österreich international einen besonderen Stellenwert in der Korruptionsbekämpfung verschafft hat.

Insgesamt verfolgt das BMI folgendes politisch-strategisches Ziel:

- Korruption vorbeugen und bekämpfen: Wirksames Vorgehen gegen Korruption hilft die schwere und organisierte Kriminalität zu bekämpfen und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit und der demokratischen Institutionen.

Maßnahmen:

20. Verstärkung der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Korruption ist ein komplexes Phänomen und erfordert daher in der Bekämpfung einen ganzheitlichen Ansatz. Entsprechend dem gesetzlichen Grundauftrag folgt das BMI einem 4-Säulen-Modell:

- Prävention - umfasst unter anderem die Analyse von Korruptionsphänomenen und die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen.
- Edukation - durch Informationsvermittlung, Aufklärung und Bildung von Problembewusstsein.
- Repression - im Sinne von sicherheits- und kriminalpolizeilichen Ermittlungen.
- Kooperation - mit nationalen und internationalen Einrichtungen, die im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung tätig sind, sowie Austausch von „best practices“.

Das Vier-Säulen-Modell wird national und international umgesetzt, etwa im Rahmen von gemeinsamen internationalen ausgerichteten polizeilichen Ermittlungen, durch gegenseitige Unterstützung bei Amtshilfeersuchen oder in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der Europäischen Union sowie den Ermittlungsbehörden der EU-

Mitgliedstaaten, wie z.B. OLAF, Interpol, Europol und anderen vergleichbaren internationalen Einrichtungen. Neben der Bekämpfung ist die Prävention von Korruption unverzichtbar. Dazu erfolgen Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und spezielle Präventionsprojekte.

Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung können nur in einem funktionierenden Rechtsstaat gelingen. Ziel muss die Erhöhung des Entdeckungsrisikos durch die konsequente Handhabung aller zur Verfügung stehenden Mittel sein. Einen wesentlichen Beitrag dazu schaffen Aufklärungsarbeit und Bildung.

Fähigkeiten:

Korruption ist in einem umfassenden Ansatz durch Edukation, Prävention und Repression vorzubeugen und zu bekämpfen. Dazu sind neben der Nutzung der gesetzlichen Vorschriften und Befugnisse auch die Kooperationsfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene notwendig.

Handlungsfeld 9: Daten- und Informationssicherheit/Spionageabwehr

Politisch-strategische Ziele:

Die umfassende Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein wesentlicher Faktor für eine positive gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg. Diese Nutzung wird durch staatliche und nicht-staatliche Akteure bedroht. Daher werden folgende politisch-strategische Ziele verfolgt:

- Wirksamer Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Menschen und Integrität souveräner hoheitlicher Prozesse unter Beachtung rechtsstaatlicher Regeln.
- Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.
- Ausbau der präventiven und repressiven Mechanismen, um eine effektive und effiziente Abwehr von Spionage zu ermöglichen.

Maßnahmen:

21. Erhöhung der Daten- und Informationssicherheit/Spionageabwehr

Das BMI wird im Rahmen seiner gesetzlichen und operativen Möglichkeiten, seine Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung von für Österreich nachteiligen nachrichtendienstlichen Aktivitäten erhöhen.

Die Entwicklung und Produktion von sicherheitsrelevanten Kernkomponenten in Österreich und Europa wird gefördert.

Im Interesse einer verbesserten Netzwerkabsicherung erfolgen Bemühungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Arbeiten zu den EU-Richtlinien für „Cyber Sicherheit“ und zum Datenschutz werden vorangetrieben.

Wirtschafts- und Industriespionage wird, auch im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, bekämpft.

22. Schaffung eines modernen, digitalen Identitätsmanagements

Das BMI forciert die Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen für ein sicheres, modernes, digitales Identitätsmanagement.

Fähigkeiten:

Die Sicherstellung der Daten- und Informationssicherheit einschließlich der Spionageabwehr muss durch einen umfassenden sicherheits- und kriminalpolizeilichen Ansatz und volle Nutzung der gesetzlichen Befugnisse auch im Zusammenspiel mit weiteren relevanten nationalen Akteuren gewährleistet werden.

Handlungsfeld 10: Grund- und Menschenrechte

Die Achtung und Gewährleistung von Grund- und Menschenrechten stellt die zentrale Herausforderung jeder proaktiven Sicherheitspolitik dar. Die Grund- und Menschenrechte stellen letztlich Regeln für ein friedliches, gutes Zusammenleben innerhalb von sowie die Förderung guter Beziehungen zwischen Staaten dar. Die österreichische Sicherheitsexekutive versteht sich als die größte Menschenrechts-Schutzorganisation im Land. Daher werden die folgenden politisch-strategischen Ziele definiert:

- Klare Positionierung der Sicherheitsexekutive als Garantin der Grund- und Menschenrechte, die diese achtet, schützt und gewährleistet.
- Laufende Schärfung des Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung von Grund- und Menschenrechten bei der täglichen Arbeit.
- Zielgerichtete Berücksichtigung des Themas Grund- und Menschenrechte in der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten sowie von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI.
- Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Menschenrechtsbereich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund neuer (Ermittlungs-) Technologien und aktueller Judikatur.
- Verstärkte Kommunikation der Bedeutung von Grund- und Menschenrechten, gemeinsam mit Partnern, etwa aus dem Bildungsbereich.

Maßnahmen:

23. Durchgehende Berücksichtigung der Querschnittsmaterie „Menschenrechte“

Als Fundament der Strategie INNEN.SICHER. des BMI müssen die Menschenrechte als Querschnittsmaterie bei jedem Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI berücksichtigt und verwirklicht werden. Dazu sind die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zu setzen, etwa im Rahmen des Projektes „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“.

24. Bereitstellung von „Menschenrechtstools“ für den Vollzugsbereich des BMI

Auf Grundlage von Empfehlungen internationaler Gremien (wie dem Council of Europe's Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) oder der European Commission against Racism and Intolerance (ECRI), aktueller

nationaler und internationaler Judikatur und der laufenden Kooperation des BMI mit der Volksanwaltschaft im Bereich des Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) werden menschenrechtliche Standards für das Vollzugshandeln erarbeitet. Solche Standards sollen künftig auch im Intranet als „Tools“ für die tägliche Arbeit zur Verfügung stehen.

25. Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Aus- und Fortbildung der Sicherheitsexekutive

Zur laufenden Schärfung des Bewusstseins sollen die internationalen Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und die vom BMI erarbeiteten menschenrechtlichen Standards in die bestehende Grund- und Fortbildung der Sicherheitsexekutive einfließen und es sollen, soweit erforderlich, neue Ausbildungskonzepte und Lehrmittel erarbeitet werden.

26. Förderung des Verständnisses und Akzeptanz der EU-Grundrechte

Im EU-Rahmen wird eine Initiative für eine Kommunikationsstrategie zu den Grundrechten und Werten der Europäischen Union verfolgt. Dabei sollen Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen gesetzt werden, etwa Strafverfolgungsbeamte, junge Menschen, Frauen oder religiöse Führer. Ein konkretes Ziel in diesem Zusammenhang ist die Erstellung einer „EU-Wertefibel“.

Handlungsfeld 11: Forschung und Bildung

Politisch-strategische Ziele:

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Dazu werden die folgenden politisch-strategischen Ziele formuliert:

- Der Bereich der Sicherheitsforschung und der Strategischen Vorausschau ist weiter auszubauen.
- Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt.

Maßnahmen:

27. Laufende Anpassung der Bildungsmaßnahmen an geänderte Herausforderungen

Um auf neue Herausforderungen z.B. im Bereich Cyber Sicherheit schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Handlungsfeld 12: Kommunikation

Politisch-strategische Ziele:

Sicherheit kann nur in Kooperation mit der Bevölkerung gewährleistet werden. Dazu wurde folgendes politisch-strategischen Ziel formuliert:

- Förderung eines breiten Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung durch umfassende und laufende Information über die Sicherheitslage im In- und Ausland.

Maßnahmen:

28. Förderung des Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung

Das BMI beteiligt sich aktiv an den gesamtstaatlichen Maßnahmen zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung und sorgt insbesondere für eine Verstärkung der Information über Zivilschutz und Selbstschutzmaßnahmen.

29. Nutzung von CIWIN

Die Österreichseite des von der EU-Kommission betriebenen Critical Infrastructure Warning and Information Network (CIWIN) wird auch genutzt, um allgemeine sicherheitspolitische Themen an die SKI-Community zu kommunizieren.

30. Interne Kommunikation

Im Rahmen der verbesserten Kommunikation von INNEN.SICHER. werden auch sicherheitspolitische Themen verstärkt behandelt.

6 Umsetzung und Controlling

Die gesamtstaatliche Umsetzung der ÖSS erfolgt unter der Federführung des BKA und soll einer periodischen Evaluierung unterzogen sowie im NSR thematisiert werden. Dazu wurde im Rahmen der Zusammenarbeit der Verbindungspersonen zum NSR ein Überprüfungsprozess für die Zielerreichung eingerichtet.

Im BMI erfolgen die Umsetzung der ÖSS und der TIS soweit wie möglich im Rahmen von INNEN.SICHER. in Linienarbeit. Dazu werden ein umfassender Umsetzungsplan und bei Bedarf für einzelne Handlungsfelder detaillierte Aktionspläne vorbereitet. Der Umsetzungsplan soll halbjährlich aktualisiert und dem Lenkungsausschuss INNEN.SICHER. vorgelegt werden.

7 Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
APCIP	Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Austrian Programme for Critical Infrastructure Protection)
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
CEPOL	Europäische Polizeiakademie
CIWIN	Critical Infrastructure Warning and Information Network
CDZ	Cyber Defence-Zentrum
CSC	Cyber Security Center
C4	Cyber Crime Competence Center
EASO (EU)	EU-Asylunterstützungsbüro
EPCIP	Europäisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (European Programme for Critical Infrastructure Protection)
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
EU	Europäische Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRA	(EU) Fundamental Rights Agency
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
IKKM	Internationales Krisen- und Konfliktmanagement
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie

KI	Kritische Infrastruktur
KSÖ	Kuratorium Sicheres Österreich
MENA	Middle East (and) North Africa
MVW	Massenvernichtungswaffen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-Governmental Organization
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ÖSCS	Österreichische Strategie für Cyber Sicherheit
ÖSS	Österreichische Sicherheitsstrategie
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PfP	(NATO) Partnership for Peace
RFSR	(EU) Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
SKI	Schutz kritischer Infrastrukturen
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USV	Umfassende Sicherheitsvorsorge
TIS	Teilstrategie Innere Sicherheit
TVP	Teilstrategie Verteidigungspolitik
VN	Vereinte Nationen
WG	Wehrgesetz

